

## Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

### Nachtrag zum Verzeichnis\*)

der

Geldinstitute und Genossenschaften, die gemäss Art. 885 ZGB und Verordnung vom 30. Oktober 1917 betreffend die Viehverpfändung befugt sind, im ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft als Pfandgläubiger Viehverschreibungsverträge abzuschliessen:

Kanton Graubünden.

Neue Ermächtigung.

2. Darlehenskasse Münster i. M.

Kanton Aargau.

Neue Ermächtigung:

43. Aargauische Bauernhilfskasse in Brugg.

Bern, den 12. Februar 1934.

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement.

\*) Siehe Bundesbl. 1918, III, 494 ff.

## Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

### Neue Ausgabe der Bundesverfassung.

Die unterzeichnete Verwaltung hat eine neue Ausgabe der Bundesverfassung mit den bis zum 1. März 1933 erfolgten Abänderungen herausgegeben. Sie enthält überdies einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung des Verfassungsrechts seit dem Bundesvertrag sowie ein Sachregister.

Der Preis des Heftes beträgt Fr. 1. 50, zuzüglich 10 Rappen Porto; bei Bezug gegen Nachnahme Fr. 1. 75.

Postcheckkonto III 233

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

# Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrates und der Regierungsräte der Kantone.

— Ausgabe von Januar 1934. —

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist erschienen und kann daselbst bezogen werden:

## Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrates und der Regierungsräte der Kantone

mit Angabe der Departemente, der die Bundesräte und die Regierungsräte vorstehen.

Preis: 50 Rappen.

Bei Zustellung per Post: 60 Rappen; gegen Nachnahme 75 Rappen.  
Postcheckkonto III 233

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

## Die Wappen der schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone.

Preis Fr. 2. 40 zuzüglich Porto.

Die Bundeskanzlei hat eine Broschüre herausgegeben, die auf acht farbigen Tafeln die nach den Originalentwürfen von † Dr. Rud. Mürger, Heraldiker in Bern, wiedergegebenen authentischen Wappen der schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone sowie deren heraldische Beschreibung enthält. Die Broschüre umfasst auch die Abbildungen der eidgenössischen Kontrollstempel für Edelmetallwaren.

Diese Sammlung wird in Anwendung der Bestimmungen der am 6. November 1925 revidierten Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutze des gewerblichen Eigentums herausgegeben. Die Übereinkunft sieht vor, dass die vertragschliessenden Länder sich gegenseitig ein Verzeichnis der staatlichen Hoheitszeichen, amtlichen Kontroll- und Garantie-Zeichen und -Stempel mitteilen, deren Verwendung als Fabrik- oder Handelsmarken oder als Bestandteile dieser Marken sie zu untersagen wünschen, sofern es an der Ermächtigung der zuständigen Stellen fehlt.

Die Behörden, öffentlichen Bibliotheken und Buchhandlungen erhalten die Broschüre mit einer Preisermässigung von 80 Rappen.

Postcheckkonto III 233

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

# Schweizerisches Bundesrecht

Staats- und verwaltungsrechtliche Praxis des Bundesrates  
und der Bundesversammlung seit 1903

Fortsetzung des Werkes von L. R. von Salis

Im Auftrage des schweizerischen Bundesrates  
herausgegeben von

**Prof. Dr. Walther Burckhardt**

Das Werk umfasst 5 Textbände mit über 5000 Seiten und einen Registerband. Es kostet Fr. 127. —.

**Prof. Dr. Blumenstein** in der „Monatsschrift für bernisches Verwaltungsrecht“: Es ist für Theorie und Praxis von grösster Wichtigkeit, die einschlägigen Gesetzgebungsmaterialien und Ausführungsverfügungen in einer übersichtlichen Zusammenstellung, wie sie hier gegeben wird, vor sich zu haben.

**Prof. Dr. E. Hafter** in der „Schweiz. Zeitschrift für Strafrecht“: Das Werk ist ein unvergleichlicher Führer.

**Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft**: Wer sich theoretisch oder praktisch mit der staats- und verwaltungsrechtlichen Praxis der Bundesbehörden zu befassen hat, muss zu diesem Werke greifen und wird in ihm einen sicheren Führer haben.

Behörden und öffentliche Bibliotheken, sowie die Mitglieder der eidgenössischen Räte erhalten die Bände mit 25 % Rabatt (zuzüglich Porto) beim Bezug durch den

**Verlag Huber & Co., Aktiengesellschaft**  
**Frauenfeld/Leipzig.**

---

## Ausschreibung von Bauarbeiten.

### Waffenplatz Thun.

Über die Zimmer-, Spengler- und Blechbedachungsarbeiten zum Flugzeughangar auf der Allmend in Thun wird Konkurrenz eröffnet. — Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind im eidgenössischen Baubureau in Thun aufgelegt und können dort jeweilen vormittags eingesehen werden.

Offerten sind verschlossen mit der Aufschrift: „Angebot für Flugzeughangar Thun“ bis und mit dem 19. Februar 1934 einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.  
(2.)

Bern, den 2. Februar 1934.

### Telephonkabel Luzern — Rotkreuz — Zug.

Die Post- und Telephonverwaltung eröffnet hiemit Konkurrenz über die Ausführung der Erd- und Maurerarbeiten einer Kabellegung von Luzern nach Zug und verschiedener Abzweigungen.

Die Kabel werden in Zoreseisen in einer Durchschnittstiefe von 60—70 cm verlegt.

Die Vergebung der Arbeiten zwischen Luzern und Zug erfolgt in 2 Losen. Die Abzweigungen werden einzeln oder zusammen vergeben.

**Baulos I.** Vom Ende der bestehenden Rohranlage Luzern (Aussen-Schachen, Gemeinde Ebikon) bis Forrenwäldli ca. 650 m nach Rotkreuz.

Graben in Trottoir und Strassenfahrbahn	ca. 2800 m
» » Kulturland . . . . .	ca. 10,600 m
Betonmauerwerk . . . . .	ca. 30 m

**Baulos II.** Vom Forrenwäldli nach Rotkreuz über Cham bis Obere Allmend Zug inklusive Ortsanlage Zug.

Graben in Trottoir und Strassenfahrbahn	ca. 5500 m
» » Kulturland . . . . .	ca. 7300 m
Betonmauerwerk . . . . .	ca. 40 m <sup>3</sup>

**Abzweigung Dietwil.** Von Gisikon, oberhalb Neuhaus über Körbligen bis nördlicher Dorfausgang Dietwil.

Graben in Feldweg und Strassenfahrbahn	ca. 400 m
» » Kulturland . . . . .	ca. 3500 m
Betonmauerwerk . . . . .	ca. 6 m <sup>3</sup>

**Abzweigung Meierskappel-Risch.** Vom alten Schulhaus Rotkreuz über Ibikon, Breiten durch das Dorf Meierskappel bis Käppelihof mit einer Abzweigung von Breiten über Brüglen, Storzacker nach dem Dorfplatz Risch und von Storzacker bis Ober-risch.

Grabarbeit in Trottoir und Strassengebiet	ca. 900 m
» » Kulturland . . . . .	ca. 5000 m
Betonmauerwerk . . . . .	ca. 20 m <sup>3</sup>

**Abzweigung Hüenberg-Sins.** Vom westlichen Dorfeingang Cham über Enikon bis Schürmatt vor Hüenberg und über Feld bis Drälikon und Ried.

Grabarbeit in Feldweg und Strassengebiet	ca. 800 m
» » Kulturland . . . . .	ca. 2400 m
Betonmauerwerk . . . . .	ca. 10 m <sup>3</sup>

**Abzweigung Steinhausen.** Von der Chamerstrasse (Lorzen) über Steinhauserbrücke nach Steinhausen.

Grabarbeit in Feldweg und Strassengebiet	ca.	300 m
» » Kulturland	ca.	2000 m
Betonmauerwerk	ca.	4 m <sup>3</sup>

Die Baulose I und II werden je nach Witterung teilweise Anfang März in Angriff genommen, die Abzweigungen im Laufe des Monats April.

Die Arbeiten sind innert 6 Wochen zu Ende zu führen.

Pläne und Bedingungen liegen beim Telephonamt Luzern, Zimmer Nr. 41, zur Einsicht auf. Die Eingabeformulare können daselbst zum Preise von 50 Rp. bezogen werden.

Die Offerten sind verschlossen mit der Aufschrift «Angebot für Grabarbeiten Telephonkabel Luzern—Zug» bis zum 20. Februar 1934 an das Telephonamt Luzern einzusenden.

**Generaldirektion  
der Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung.**

## Fernkabel St. Moritz—Schuls.

Die Post- und Telegraphenverwaltung eröffnet hiermit Konkurrenz über die Ausführung der mit der Kabelverlegung St. Moritz—Schuls zusammenhängenden Grabarbeiten. Die Kabel werden in einem aus Zoresseisen gebildeten Kanal durchschnittlich 60—70 cm tief verlegt.

Die ganze Strecke wird in 6 Baulose eingeteilt.

**Baulos I.** Von St. Moritz (Hotel Rosatsch) über Elektrizitätswerk St. Moritz, Celerina (Innbrücke), Champagna nach Farn Champesch.

Trassellänge = 9,8 km.	
Erd- und Felsaushub	ca. 2600 m <sup>3</sup>
Mauerwerk	ca. 40 m <sup>3</sup>

**Baulos II.** Von Farn Champesch über Campovasto, Zuoz, Scans nach Capella.

Trassellänge = 10,8 km.	
Erd- und Felsaushub	ca. 4000 m <sup>3</sup>
Mauerwerk	ca. 15 m <sup>3</sup>

**Baulos III.** Von Capella über Cinuskel, Brail, Prazett, Las Schanzas nach Sur Crusch (S. 136).

Trassellänge = 10 km.	
Erd- und Felsaushub	ca. 2500 m <sup>3</sup>
Mauerwerk	ca. 26 m <sup>3</sup>

**Baulos IV.** Von Sur Crusch (S. 136) über Zernez, Süs nach Lavin (P. 23).

Trassellänge = 10 km.	
Erd- und Felsaushub	ca. 2600 m <sup>3</sup>
Mauerwerk	ca. 32 m <sup>3</sup>

**Baulos V.** Von Lavin (P. 23) über Planturen, Giarsun, Boscha nach Ardez (P. 28).

Trassellänge = 9 km.	
Erd- und Felsaushub	ca. 2300 m <sup>3</sup>
Mauerwerk	ca. 20 m <sup>3</sup>

**Baulos VI.** Von Ardez (P. 28) über Fetan nach Schuls (Post).

Trassellänge = 8 km.

Erd- und Felsaushub . . . . . ca. 2100 m<sup>3</sup>Mauerwerk . . . . . ca. 30 m<sup>3</sup>

Der Bau ist in zwei Etappen Schuls-Zernez und Zernez-St. Moritz vorgesehen, wovon die erste Etappe kurz nach Ostern in Angriff genommen und innert 10 Wochen vollendet werden soll. Je nach den zu treffenden Arbeitsdispositionen werden die Bauunternehmer ihre Mannschaften vorübergehend auch als Hilfskräfte für das Austragen der Kabel auf abgelegenen Strecken über Feld und durch Waldgebiet zur Verfügung zu stellen haben gegen die regelmässige Vergütung der aufgewendeten Arbeitszeit. Erforderliche Mannschaft pro Baulos ca. 100 Mann.

Pläne und Bedingungen sind beim Telephonamt Chur zur Einsicht der Interessenten aufgelegt. Dasselbst können auch die Eingabeformulare bezogen werden.

Die Übernahmeofferten sind verschlossen und frankiert, mit der Aufschrift «Angebot für Grabarbeiten St. Moritz—Schuls» versehen, bis am 28. Februar 1934 abends einzureichen an das

Telephonamt Chur.

**Stellenausschreibungen.**

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den gesetzlichen Grundbesoldungen ohne Rücksicht auf die von der Bundesversammlung am 13. Oktober 1933 beschlossene Herabsetzung. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldetermin
Eldg. Militärdepartement	Chef der eidgenössischen Militärversicherung	Selbständiger, fester Charakter; Organisator; Geschick im Verkehr; Befähigung zur Leitung eines administrativen Betriebes. Erwünscht sind: Offizier der Armee, abgeschlossene Hochschulbildung, juristische Kenntnisse, Erfahrung im Versicherungs- oder Krankenkassenwesen	bis 17,000*)	22. Feb. 1934
*) Für höher gestellte Ansprüche bleibt nähere Prüfung vorbehalten.				
Eldg. Landestopographie, Bern, Hallwylstrasse 4.	Maschinenmeister II. Kl.	Lithographischer Maschinenmeister, Offset- und Schnellpressendrucker	3600 bis 6800	20. Feb. 1934 (2..)
Zollkreisdirektion in Lausanne	Kontrollleur beim Hauptzollamt Verrières-gare	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Revisionsbeamten der Zollverwaltung bekleiden	5100 bis 8680	24. Feb. 1934 (2..)
Zollkreisdirektion in Schaffhausen	Vorstand des Hauptzollamtes in Erzingen	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Revisionsbeamten der Zollverwaltung bekleiden	4400 bis 8000	17. Feb. 1934 (2..)



## **Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1934
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	07
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.02.1934
Date	
Data	
Seite	298-304
Page	
Pagina	
Ref. No	10 032 232

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.